ZYPERN

Insel der Aphrodite

Larnaca - Nikosia - Kyrenia - Kourion - Paphos - Famagusta - Salamis



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.999,-

- **JETZT NEU: Bustransfer von Kempten zum Flughafen Memmingen und zurück bereits eingeschlossen!**
- Flüge ab Memmingen nach Paphos und zurück
- Übernachtung im 4-Sterne Badehotel
- Halbpension im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket inklusive

Ihr Reisetermin:

02.04. bis 09.04.2027

Mediengruppe
Allgäuer Zeitung

ZYPERN
Insel der Aphrodite

Das Urlaubsparadies mit privilegierter Lage im östlichen Mittelmeer bietet nicht nur eine entspannte Atmosphäre, bei der man die Seele baumeln lassen kann. Vielmehr begegnet man hier auf Schritt und Tritt den Zeugnissen vergangener Hochkulturen. Die herzliche zypriotische Gastfreundschaft rundet Ihren erlebnisreichen Aufenthalt auf Zypern ab.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Paphos
Bustransfer von Kempten zum Flughafen Memmingen und Flug nach Paphos. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Besichtigung Larnaca und Umgebung inkl. Besuch einer Biofarm mit Verkostung landestypischer Produkte
Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie Larnaca und die Umgebung kennen. Ihr erster Halt wird die Heilige-Lazarus-Kirche sein, die sich auf einem eigenen Platz im Stadtzentrum Larnacas befindet. Weiter geht es zur Tekke, einem muslimischen Heiligtum am Westufer des Salzsees von Larnaca. Auf dem Rückweg Halt in Episkopi, hier besuchen Sie Christos und seinen Naturgarten. Christos hat in Deutschland studiert und war jahrelang Meisterkoch einer renommierten Hotelkette. In seinem Naturgarten wachsen Feigen, Goji-Beeren, Physalis, Mispel und viele Kräuter, die er zu Biokonfitüren, Chutneys und Tee verarbeitet. Nach einer Führung durch seinen Garten folgt eine gemütliche Probierstunde aus allen Produkten. Probieren Sie doch die Kombination Halloumi Käse/Chilimarmelade oder Frischkäse/Maracuja-Konfitüre. Keine Weinprobe heute, sondern Tee Degustation aus natürlichen Kräutern. Alles selbst gemacht mit Produkten aus seinem Garten. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Zur freien Verfügung
Genießen Sie nach dem Frühstück Ihren freien Tag in der Hotelanlage oder erkunden Sie die Strände, die sich in der Nähe des Hotels befinden. Natürlich können Sie auch Ihre Zeit für eigene Erkundungen nutzen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Besichtigung Nikosia und Kyrenia
Frühstück im Hotel. Heute entdecken wir die Hauptstadt Zyperns. Nikosia ist seit dem 11. Jahrhundert Hauptstadt und hat mit der venezianischen Stadtmauer und dem alten Stadtkern, der seit 1964 geteilt ist, eine eigene interessante Geschichte. Neben dem Erzbischofspalast besichtigen Sie die Johanneskathedrale mit ihren schönen Fresken aus dem 17. Jahrhundert. Ein Muss ist der Besuch des archäologischen Museums, das die bedeutendste Sammlung zypriotischer Schätze aus der Antike beherbergt. Lassen Sie sich durch die engen Gassen von Ledra mit ihren überhängenden Balkonen und die restaurierte Fußgängerzone treiben, vorbei an Handwerkerläden, Tavernen und Kaffeehäusern. Die Straße von Ledra ist die bekannteste Einkaufsstraße in der Altstadt. Weiterfahrt nach Kyrenia, eine kleine quirlige Hafenstadt an Zyperns Nordküste. Die Stadt präsentiert sich mit einem liebevoll gepflegten und mediterran anmutenden Altstadtkern und die imposante alte Festung lädt zu einer Reise in die Geschichte ein. Herzstück dieses lebhaften alten Hafenstädtchens und zugleich dessen herausragende Attraktion ist zweifellos der wunderschöne Hafen mit der traumhaft schönen Hafenpromenade, die zum Flanieren und Verweilen einlädt. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Troodosgebirge und Weindörfer inkl. landestypisches Mezedes-Essen inkl. Getränk
Frühstück im Hotel. Auf der heutigen Tour (optional) durch die Berge, Dörfer und zypriotischen Weingüter erfahren Sie viel über den Weinanbau und haben die Möglichkeit, mehrere Sorten zu probieren. Im schönen Dorf Vouni, wo die Zeit stehengeblieben scheint, machen wir einen kurzen Spaziergang. Seit der Antike stehen hier die Weinreben auf den angrenzenden Äckern. Wir fahren weiter in den bekannten Weinort Omodhos. Das alte Kloster, eine mittelalterliche Weinpresse und diverse Weingüter sind einen Besuch wert. Wir haben hier die Möglichkeit für eine Verkostung. Zum Abschluss machen wir noch einen Spaziergang durch das Weindorf Lania. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Kourion – Aphroditefelsen – Paphos – Königsgräber
Frühstück im Hotel. Wir besuchen die antike Ruinenstadt Kourion, die für ihre Tempel, Orakel, Säulen, Mosaiken, Bädern und das wunderbare Theater berühmt ist. Ein echtes Juwel. Auf dem Weg nach Paphos machen wir einen Fotostopp am berühmten Aphroditefelsen, der Ort, an dem die legendäre Göttin geboren wurde. Wir erreichen Paphos, die einstige Hauptstadt Zyperns. Hier vermischen sich Geschichte und Mythologie mit dem römischen Stil zur Zeit der Entstehung des Christentums auf der Insel. Das antike Paphos gehört bereits seit 1980 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Der Höhepunkt unserer Reise ist die weitläufige und beeindruckende Nekropole an der Küste, die sogenannten Königsgräber. Dort besuchen Sie den archäologischen Park, wo wir unter anderen die Dionysos-Villa mit ihren herausragenden Bodenmosaiken sehen. Wir besuchen anschließend die Festung von Paphos und haben freie Zeit am Hafen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Besichtigung von Famagusta und Salamis
Frühstück im Hotel. Heute überqueren Sie die Grenze in den besetzten Teil Zyperns (bitte denken Sie an Ihr Ausweisdokument!). Die Stadt Famagusta liegt im Osten und war bis 1974 das größte touristische Zentrum der Insel. Sie besuchen die antike Stadt Salamis mit dem Gymnasium und dem römischen Theater. Danach geht es zum Kloster des Apostel Barnabas und Sie sehen die Klosterkirche, die heute ein Ikonenmuseum ist. Zur Altstadt Famagustas gehört auch die bekannte Nikolauskathedrale, die seit 1571 eine Moschee ist. Später fahren Sie nach Varosha und spazieren durch den abgeriegelten Bereich, der erst vor kurzem wieder zugänglich gemacht wurde. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland
Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen von Paphos und Rückflug nach Memmingen. Bustransfer zurück nach Kempten.

Programm,- Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.





GUT ZU WISSEN...

Hotel:
Hotel Athena Beach, Zypern (Landeskategorie 4*)***

Lage: Die moderne Hotelanlage befindet sich direkt am Strand von Kato Paphos an der sonnigen Südwestküste Zyperns. Von hier aus lassen sich der malerische Hafen von Paphos, charmante Geschäfte und das lokale Nachtleben bequem zu Fuß über die Strandpromenade erreichen.
Ausstattung: Das weitläufige Resort zeichnet sich durch eine gepflegte Gartenlandschaft aus. Herzstück der Außenanlage ist die vielseitige Poollandschaft mit mehreren Süßwasserbecken. Das Hotel verfügt über sechs Restaurants und sechs Bars sowie einen Spa-Bereich (ggf. gegen Aufpreis) mit Saunen, Dampfbädern und einem Hallenbad (beheizt vom 1. November bis 30 April).
Zimmer: Die insgesamt 520 geschmackvoll eingerichteten Zimmer und Suiten bieten eine wohnliche und komfortable Atmosphäre. Jede Wohneinheit verfügt über Bad oder Dusche/WC, einen Föhn, einen großzügigen, möblierten Balkon oder eine Terrasse sowie eine Klimaanlage, ein Flachbild-Sat-TV, kostenfreies WLAN und einen Safe.



Einreisevorschriften:
Für die Einreise nach Zypern benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Klimatabelle:
Durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen (in °C):

Ziel:	Februar	März	April
Zypern	16	19	24

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Bustransfer von Kempten zum Flughafen Memmingen und zurück
- Flug von Memmingen nach Paphos und zurück
- 7 Übernachtungen im 4-Sterne-Badehotel Athena Beach (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstücksbüffet im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Besichtigung Larnaca und Umgebung **inkl. Beusch einer Biofarm mit Verkostung landestypischer Produkte**
- Ganztagesausflug Nikosia und Kyrenia
- Ganztagesausflug Kourion – Aphroditefelsen – Paphos – Königsgräber **inkl. Eintritt**
- Ganztagesausflug Salamis und Famagusta
- Transfers und Ausflüge vor Ort im modernen Reisebus mit Klimaanlage
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung
- Alle Flughafensteuern und Gebühren
- Ausführliche Reiseunterlagen inklusive Gutschein für einen Reiseführer pro Zimmer
- Alle gemäß Programm anfallenden Eintrittsgelder
- Reisepreis–Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren
- AZ Reisebegleitung ab 20 zahlende Personen

VORAB BUCHBAR:

- Ganztagesausflug Troodos-Gebirge inkl. landestypischem Mezedes-Essen inkl. Getränk: **€ 99,- p. P.**

Reisetermin:
02.04. bis 09.04.2027
Mindestteilnehmerzahl:
20 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.999,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

BUCHUNG & BERATUNG

Allgäuer Zeitungsverlag GmbH
Heisinger Str. 14
87437 Kempten

Frau Silke Dlapal
Telefon: 0831/206-261
E-mail: dlapal@azv.de

Internet: www.az-leserreisen.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen
mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.
Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List" ist auf der Internetseite **http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf** abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.
5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.
Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die
1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Stand: 23.03.2016